

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Cemal Bozolu (GRÜ):

„Laut Aussage der Staatsregierung kommt der polizeilichen Präsenz vor Synagogen im Rahmen der präventiven Maßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen und Bürger eine besondere Bedeutung zu; vor dem Hintergrund von aktuellen Berichten über eine Einstellung der Polizeipräsenz während der Gottesdienste in einer Nürnberger Synagoge, frage ich deshalb die Staatsregierung, ob es im Rahmen der polizeilichen Schutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen eine einheitliche Vorgabe für die Polizeipräsenz während der Gottesdienste in den bayerischen Synagogen gibt, ob der Rückzug des polizeilichen Standpostens vor der Nürnberger Synagoge durch das Polizeipräsidium Mittelfranken eine Abkehr von der grundsätzlichen Linie der bayerischen Polizei bedeutet, wie sie im Bericht der Staatsregierung zum Antrag auf Drs.18/4354 skizziert wurde, und ob es unterschiedliche Sicherheitsstandards für Gottesdienste und öffentliche Veranstaltungen in den Synagogen der Israelitischen Kultusgemeinde, der liberalen Gemeinden und der Chabad-Gemeinden gibt?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Die Bayerische Polizei ergreift Schutzmaßnahmen grundsätzlich auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung. Neben eigenen Erkenntnissen fließen in die Beurteilung der Gefährdungssituation auch Erkenntnisse anderer Behörden wie beispielsweise des Bundeskriminalamtes und der Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes ein.

Auf dieser Grundlage zu ergreifende Schutzmaßnahmen und ihre Intensität richten sich nach der polizeilichen Gefährdungsbewertung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, der Symbolträchtigkeit einzelner (Gedenk-) Tage, den voraussichtlich anwesenden Personen, der jeweiligen Gefährdungslage und den tatsächlichen Schutzerfordernissen. Sie werden hinsichtlich Erforderlichkeit, Dauer, Wirksamkeit und Umfang regelmäßig überprüft.

Wesentlich für die Festlegung geeigneter Schutzmaßnahmen ist das Zusammenführen der eigenen Erkenntnisse und der Erkenntnisse anderer Behörden mit den besonderen örtlichen, zeitlichen und räumlichen Gegebenheiten und auslösenden Ereignissen im Einzelfall. Nur so ist es möglich, passgenaue Schutzmaßnahmen für das zu schützende Objekt zu entwickeln, ohne durch zu starke Abstraktion und Pauschalisierung die Wirkung der Maßnahme zu verfehlen.

Zum Schutz der jüdischen Bevölkerung in Bayern werden an jüdischen Einrichtungen, beispielsweise an den Israelitischen Kultusgemeinden, Synagogen und Schulen, Kindergärten, Kulturzentren, Museen, Seniorenheimen sowie am israelischen Handels- und Verkehrsbüro, aber auch an jüdischen Friedhöfen und Übergangwohnheimen polizeiliche Schutzmaßnahmen durchgeführt, die von der Bestreifung der Objekte zu unregelmäßigen Zeiten als einfachste Maßnahme bis hin zum Standposten durch Polizeibeamte reichen.

Das Polizeipräsidium Mittelfranken hat zurückliegend die Gefährdungsbeurteilung jüdischer Einrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich überprüft und erforderliche Anpassungen der Schutzmaßnahmen an mehreren Objekten vorgenommen, was der grundsätzlichen Linie der Bayerischen Polizei entspricht.

Mit Blick auf die besondere Bedeutung passgenauer Schutzmaßnahmen für jedes einzelne Objekt und die dargestellten standardisierten Schritte zur Bewertung der jeweiligen Erfordernisse sind einheitliche Vorgaben für die polizeiliche Präsenz während der Gottesdienste in bayerischen Synagogen nicht zielführend. Darüber hinaus entspricht das hier skizzierte Vorgehen der Bayerischen Polizei bundesweiten Standards. Abschließend wird bei der Bewertung und Initiierung notwendiger Schutzmaßnahmen nicht zwischen Objekten der Israelitischen Kultusgemeinden, der liberalen Gemeinden und der Chabad-Gemeinden unterschieden, handlungsleitend ist alleine die durchzuführende Gefährdungsbeurteilung.

Die Staatsregierung ist sich der Bedeutung des Schutzes jüdischen Lebens in Bayerns bewusst und setzt dabei auf ganzheitliche Maßnahmen, zu denen neben Schutzmaßnahmen auch die finanzielle Förderung von Sicherheitsmaßnahmen oder die Beratung zu technischer und verhaltensorientierter Prävention gehören.